

BESCHLUSS

aus der 36. Sitzung
des Stadtrates
am Dienstag, 23.06.2020

Öffentliche Sitzung

27. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung** **16/1180 DS**
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der
Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege)
und/oder im
Rahmendes Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe
und Förderschulen im
Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

Beschluss:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der angekündigten Kostenübernahmeregelung von 50% der tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfälle durch den Landesgesetzgeber.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen